

Vorbemerkung

Der Verein Fortuna Düsseldorf und seine Fans unterstützen in vollem Umfang das Bekenntnis zum Gewaltverzicht, die Anerkennung geltender Vorschriften und das Bekenntnis gegen Diskriminierung und Rassismus. Der Verein steht hierzu seit Jahren in einem regen und gut funktionierenden Austausch mit seinen Anhängern und bindet diese bereits in die für sie betreffenden Punkte aktiv mit ein.

Im diesem Sinne hat der Verein gemeinsam mit Vertretern der aktiven Fangruppierungen und – verantwortlichen wie Fanbetreuung, Fanprojekte, Supporters Club Düsseldorf, Ultras Düsseldorf, dem Arbeitskreis Fanarbeit, verschiedenen weiteren Fangruppierungen und nicht organisierten Fans die Ideen und Diskussionsanregungen in dem oben genannten Papier aufgegriffen.

Im Ergebnis ist allerdings einvernehmlich festzustellen, dass dem Diskussionspapier in den meisten Punkten konsequent widersprochen werden muss, wenngleich durchaus auch einzelne positive Aspekte hervorzuheben und zu unterstützen sind.

Grundsätzlich darf aber der bereits beschrittene Weg des Ausbaus der präventiven und pädagogischen Arbeit der Vereine, der Fan-Projekte sowie der Einbindung von Fans nicht verlassen werden, sondern muss vielmehr noch stärker gefördert werden.

Durch das vorgelegte Diskussionspapier sieht der Verein Fortuna Düsseldorf dies jedoch stark bedroht. Daher ist auch die Fristbemessung einer Stellungnahme, bei welcher selbstverständlich Fans aktiv teilnehmen, von vier Wochen erschwerend, um den auch geforderten Dialog qualitativ und konstruktiv zu führen.

Nicht nur dadurch gibt der Verein Fortuna Düsseldorf ein klares Bekenntnis für seine und grundsätzlich für die einmalige Fankultur in deutschen Stadien ab, welche erst ein Stadionerlebnis ausmacht!

I. Einordnung der Verantwortlichkeiten

Das im Rahmen der Mitgliederversammlung des Ligaverbandes am 27.09.2012 vorgestellte Arbeitsunterlage beruht auf Vorschlägen der „Kommission Sicherheit“, die aus sechs Vertretern von Vereinen der ersten und zweiten Liga und aus fünf Vertretern der DFL zusammengesetzt ist. Wir stellen fest, dass die Vorschläge eine Reihe von Maßnahmen und Kompetenzzuweisungen vorsehen, die zwingend die Beteiligung des DFB erfordern, zumal in diesen ein Eingriff, eine Veränderung oder sogar die Gefahr der Verdoppelung der Zuständigkeiten zwischen DFL und DFB vorgenommen wird.

Wie bereits festgestellt, war der DFB, hier insbesondere die Abteilung Prävention und Sicherheit sowie diverse Ausschüsse des DFB, an der Konzeptionierung des Papiers nicht beteiligt, so dass nach unserer Ansicht die Gefahr besteht, dass es zu Mehrfachregelungen, Unklarheiten in der Kompetenzzuweisung und damit letztlich zu Rechtsunsicherheit kommt, die in dem sensiblen Bereich der Sicherheitsdiskussion unbedingt vermieden werden muss.

Wir halten es für dringend erforderlich, dass hier nun unbedingt eine Klarstellung der Zuständigkeiten aufgezeigt wird. Es herrscht in der aktuellen Situation keine Transparenz und es erscheint selbst für die Vereine schwer, einen federführenden Ansprechpartner für die Gesamtlage zu erkennen. Einen Alleingang des Ligaverbandes / DFL halten wir in der Sache für schädlich und lehnen wir ab.

II. Inhaltliche Stellungnahme

Grundsätzliche Ausrichtung

Das grundsätzliche Ziel, das Stadionerlebnis subjektiv wie auch objektiv weiterhin (!) sicher zu gestalten, ist begrüßenswert. Angesichts weniger Anhaltspunkte dafür, dass die objektive Sicherheit in deutschen Stadien im Rahmen des fußballerischen Wettbewerbs gesunken wäre – das Gegenteil dürfte der Fall sein – dürfte ein wesentlicher Schwerpunkt auf der subjektiven Wahrnehmung der Öffentlichkeit liegen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um den Teil der öffentlichen Wahrnehmung, oft gesteuert durch die mediale Berichterstattung, der nicht aufgrund eigener Erfahrungen das Sicherheitsniveau des Stadionbesuchs beurteilen kann. Die Rolle der Medien ist unserer Ansicht nach auch hier in vielen Fällen zu hinterfragen, schürt sie zum großen Teil durch unsachliche und übertriebene Berichterstattung über Vorfälle ein falsches Bild der tatsächlichen Geschehnisse im Gesamtfußball.

Wir sehen in diesem Zusammenhang noch einen deutlichen Bedarf an positiver Außendarstellung in der Unterstützung durch die Verbände, damit ein etwaiger falscher Eindruck, der insbesondere in jüngster Zeit entstanden sein kann, getilgt wird. Dabei sollen keinesfalls tatsächliche Vorfälle verharmlost werden. Wir halten jedoch die deutliche Positionierung der Verbände für unabdingbar, um gerade im Bereich der öffentlichen Wahrnehmung ein Gegengewicht zu anderen Meinungsinstanzen zu setzen und damit auch das gewünschte „subjektive Sicherheitsempfinden“ der tatsächlich vorhandenen objektiven Sicherheit anzugleichen. Hier besteht ein klarer Handlungsbedarf. So ist es beispielsweise absolut widersprüchlich und unverständlich, dass z.B. Fernsehsender und auch die DFL immer noch in der Bewerbung von Spielen der Europa-League in kurzzeitigen Sequenzen mit Bildern arbeitet, in denen die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen zu erkennen ist. Und das, obwohl ein klarer Verzicht seitens der Verbände gefordert wird.

Aufnahme des Stadionhandbuchs in das Ligastatut

Wir halten die Aufnahme des Stadionhandbuchs in das Ligastatut weder für erforderlich noch für zielführend. Letztlich dürfte es sogar für Rechtsunklarheit sorgen:

Als Leitfaden ordnungs- und organisationsrechtlicher Vorschriften beinhaltet das Stadionhandbuch bereits eine Auflistung aller ohnehin verbindlichen Vorschriften, die die Vereine und die Organisation und Durchführung von Ligaspielen betreffen. Ein bloßes „Verzeichnis“ aber in das Ligastatut aufzunehmen, bedeutet im Falle von Änderungen immer die Gefahr von unvollständigen, ggf. sogar nicht (mehr) zutreffenden Regelungen. Auch hier verweisen wir auf das an dieser Stelle sehr deutliche Problem der überkreuzenden Kompetenzen mit dem DFB.

Sicherheitsbeauftragte / Ordner / Stadionsprecher bei Auswärtsspielen

Sowohl die Anwesenheit mindestens eines Vereinsoffiziellen als auch der Einsatz der eigenen Ordner wird bei Fortuna Düsseldorf bei allen Auswärtsspielen mit Erfolg umgesetzt. Diese Maßnahme entspannt deutlich den Umgang mit dem gastgebenden Verein und schafft adäquat Ansprechpartner. Gerade im Bereich der Ordneinsätze können diese aber nur unterstützend tätig sein und nicht den kompletten Gastbereich einschließlich der Einlasskontrollen abdecken. Eine Einweisung in die jeweiligen Flucht- und Sicherheitskonzepte ist außerordentlich aufwendig.

Der Einsatz des Stadionsprechers des Gastclubs scheint in den meisten Fällen dagegen eher als Provokation verstanden zu werden, so dass dessen Effektivität zweifelhaft ist und dieser Vorschlag seitens des Vereins Fortuna Düsseldorf nicht unterstützt wird.

Spieltagsbesprechungen

Auch dies wird seitens Fortuna Düsseldorf bei allen Heimspielen bereits seit Jahren durchgeführt. Die Teilnahme eines Vertreters des Gastvereins ist sinnvoll und wünschenswert. Ob der Zwang der

Teilnahme eines Vertreters des Gastvereins zielführend ist, bleibt zweifelhaft. Dies sollte nur eine Bedingung für die in der aktuellen Form sog. Risikospiele der Fall sein.

Das in dem Konzept genannte Spieltagsreporting wird bereits genutzt und stellt eine sinnvolle Maßnahme dar. Die Inhalte eines solchen Reportings sollten überprüft werden, insbesondere die tatsächlichen Abläufe sollten auch von den Vereinen gewissenhaft berichtet werden.

Ganzkörperkontrollen

Ganzkörperkontrollen werden von den größten Teilen der Fans und Zuschauer abgelehnt. Eine Institutionalisierung solcher Kontrollen birgt die Gefahr einer Eskalation bereits zum Einlasszeitpunkt. Die Kriminalisierung der einzelnen Fans "auf Verdacht" dürfte weder zu einem erhöhten Sicherheitsempfinden noch zu einer tatsächlichen Steigerung der Sicherheit führen. In rechtlicher Hinsicht dürfte zumindest ein Mangel an Verhältnismäßigkeit vorliegen. Der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Zuschauer dürfte nur im Falle des Vorliegens dringenden Tatverdachts gerechtfertigt und im Übrigen unverhältnismäßig sein. Im Falle der Vollkontrolle Einzelner dürfte die Gefahr der Solidarisierung nicht betroffener Fans mit den jeweils betroffenen bestehen.

Es besteht darüber hinaus eine Legitimitätslücke hinsichtlich der die Kontrolle durchführenden Personen. Während Kontrollen staatlicher Behörden der ständigen Überprüfbarkeit hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit und ihrer Rechtmäßigkeit stehen, ist dies bei Kontrollen von Ordnungsdiensten nicht der Fall. Auch im Einzelfall dürfte eine Ganzkörperkontrolle damit nur unter Beteiligung der staatlichen Ordnungsbehörde erfolgen.

Generell kann aus eigenem Interesse eines Vereins ja zunächst nur mittels der internen Aufarbeitung mit dem eigenen Ordnungsdienst von etwaigen Defiziten bei Personenkontrollen die sinnvolle Vorgehensweise sein. Fehlende oder unzureichende Kontrollen führen durch den Gang der DFB-Gerichtsbarkeit zu einer Strafe, die ein Verein mit Sicherheit nicht dauerhaft begleichen kann und will. Ein Aufbau von Zelten, sofern baulich an den Standorten überhaupt möglich, verliert den abschreckenden Charakter bereits nach wenigen Spielen, es ist überhaupt kein Garant für eine sicherere Variante einer Einlasskontrolle. Dieser Vorschlag wird seitens des Vereins Fortuna Düsseldorf abgelehnt.

Schulungen für Ordnungskräfte

Wir begrüßen die Forderung nach einer besseren Schulung und Qualifikation von Ordnungskräften sehr. Neben den bisher ohnehin verlangten Schulungen für Ordner wären weitere Maßnahmen sinnvoll. In Düsseldorf wird, auf Wunsch der Fanbetreuung und auch der teilnehmenden Fans, derzeit ein entsprechendes Ordnerhandbuch entwickelt, in dem u.a. auch auf rechtsradikale Symboliken und fußballspezifische Besonderheiten eingegangen wird. So sind neuen Ordnungsdienstkräften die Besonderheiten von Fußballfans oft nicht bewusst.

Fancharta

Ein bundesweit einheitlicher, von Oben herab erzwingener Fan-Kodex, kann keine gegenseitige Akzeptanz erfahren, erst recht, wenn dieser mit Restriktionsandrohungen verknüpft sind.

Lokale Absprachen auf Augenhöhe, verbunden mit aus der Mitte der Fan- und Mitgliederlandschaft heraus zusätzlich erarbeiteten Freiräumen und Regelungen, stellen neben der Stadionordnung und den rechtlich vorherrschenden Rahmenbedingungen unserer Erfahrung nach – auch bei Problemfällen – eher einen Lösungsansatz zu einer Kompromissfindung dar.

Hier führen wir gerne unser Beispiel der selbstregulierten und selbstverwalteten Support Area in unserem Stadion auf. Der Mut zur Übertragung von Selbstverantwortung kann sich als ein für alle Beteiligten lohnenswerter Weg erweisen, ohne dass ein Verein repressiv sein muss.

Wir weisen bezüglich einer gewünschten Vereinbarung zwischen dem Club und seinen Fans darauf hin, dass der Organisationsgrad der Anhänger des Vereins im Verhältnis zur Gesamtzuschauerzahl

gering ist, so dass es kaum möglich erscheint, eine Vereinbarung mit einer repräsentativen Gegenseite zu schließen, die für die Gruppe der „Fans“ als solche sprechen könnte.

Bei einer Menge von 31.000 verkauften Dauerkarten dürften zumindest ebenso viele Personen als „Fans“ des Vereins zu bezeichnen sein. Angesichts bisher ausverkaufter Heimspiele dürfte die Gruppe der „Fans“ sogar eine Anzahl von rund 46.000 Personen betragen. Selbst wenn alle Fans mit der Unterzeichnung einer solchen Vereinbarung erreicht werden könnten, führt diese Diktion eines Verhaltenskodex in eine Einbahnstraße ohne Dialog, der allerdings an anderen Stellen immer wieder eingefordert wird.

Daher lehnt der Verein Fortuna Düsseldorf eine gezwungene Auferlegung eines Kodex kategorisch ab.

Die sinnvollere Vorgehensweise ist hier die Erarbeitung einer grundsätzlichen Haltung eines Vereins mit seinen Anhängern, die auch wirklich gelebt und umgesetzt wird, und zwar wirklich von allen Anhängern eines Vereins.

Weiter bestehen größte Bedenken hinsichtlich der beabsichtigten Sanktionen im Falle von Äußerungen der Fans in „diskriminierender“ oder „grob beleidigender“ Hinsicht. Der Verein verfolgt konsequent jegliche rechtswidrigen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder rassistischen Äußerungen seiner Anhänger. Dem Verein ist bewusst, dass es bestimmte Äußerungen gibt, bei denen sich der Umstand der „grob Beleidigung“ geradezu aufdrängt. Diese Fälle werden selbstverständlich, wie bisher auch, aufgearbeitet werden. Der Verein kann aber bei der Frage von Äußerungen, ggf. beleidigenden Inhaltes, nicht im Wege einer Zensurbehörde entscheiden, welche Äußerungen dieses Kriterium erfüllen, oder gar „grob“ beleidigend sind, wo die Grenze zur Meinungsäußerung überschritten ist und in welchen Fällen es sich lediglich um eine Frage des (schlechten) Geschmacks handelt.

Ein Bekenntnis zu Stehplätzen sollte im Selbstverständnis eines Vereins bereits vorhanden sein, ebenso die Akzeptanz und Förderung von Fankultur.

In Düsseldorf ist nachweislich durch Einsatz und Engagement seiner Fans ein Umbau zu festen Stehplatztribünen entstanden, hier sind Fahnen und Transparente kein Privileg, sondern das Selbstverständnis des Vereins und seiner Fans für eine bestehende Fankultur. Hier darf es auch keinen Spielraum für eine Auferlegung von Restriktionen durch Dritte geben, sondern einzig dem Verein und/oder gastgebenden Verein sollte die Möglichkeit bestehen, hier mit Maßnahmen einzugreifen, sofern diese erforderlich sind. Transparenz und Gleichbehandlung schaffen hier auch Sicherheit bei allen Fans. Zusätzlich sind Stehplätze eben immer noch der sozialverträgliche Einstieg für die Teilnahme am Fußball.

Stadionverbote

Ein grundsätzliches Anhörungsrecht bei der Erteilung von Stadionverboten wird begrüßt. Aber es sollte durch die Arbeit der AG Stadionverbote in der Zuständigkeit des DFB weiter an der Transparenz bei der Vergabe und Aufhebung von Stadionverboten gearbeitet werden.

Zertifikat "Sicheres Stadionerlebnis"

Vor Ausarbeitungen des Umfangs des möglichen Inhalts eines solchen Zertifikats ist es nicht möglich, hierzu inhaltlich Stellung zu nehmen. Wir empfehlen daher dringend eine diesbezügliche Maßnahme zurückzustellen, bis konkrete Vorschläge hinsichtlich der Bedingungen, des Erwerbs und der Inhalte eines solchen Zertifikates erarbeitet worden sind. Hierzu wird es erforderlich sein, dass Sicherheitsbeauftragte, Fanbeauftragte wie auch in gleicher Weise Fanprojekte und Veranstaltungsleiter, Betreiberverantwortliche sowie Ordnungsdienstleiter und relevante Sicherheitsbehörden hinzugezogen werden.

Gleichzeitig schlagen wir in diesem Zusammenhang vor, einen einheitlichen Fanutensilienkatalog zu erstellen, um bundesweit eine transparente Handhabung, Verbindlichkeit und Handlungssicherheit für

Fans, gerade im Falle von Auswärtsspielen, zu gewährleisten. Beispiele hierfür wären z.B. Größe/Länge einer Fahne, deren Stückzahlen sowie die Anzahl von Megaphonen und Trommeln.

Fragebogen zur Effektivität bestehender Videoüberwachungssysteme

Angesichts der ständig wechselnden technischen Gegebenheiten und der Möglichkeit der Gefahr der Überalterung bestehender Systeme erscheint eine solche Ermittlung des Status quo sinnvoll.

Um tatsächlich seriös und effektiv das Thema zu behandeln, ist es erforderlich, eine gründliche Bestandsaufnahme vorzunehmen, etwaig bestehende Lücken auszuwerten und hierzu konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Hier sollte aber grundsätzlich beachtet und sichergestellt sein, dass bei der Auswertung von Videomaterial bestehende Datenschutzrichtlinien nicht verletzt werden.

Einzelmaßnahmen der Vereine, ggf. durch Auflage/Weisung

Höchst problematisch erscheint uns der in diesem Punkt zugrunde liegende Umstand, dass im Einzelfall durch einseitige Weisungen und Auflagen der DFL (oder auch des DFB in Form des Sportgerichts - auch hier besteht ganz offensichtlich eine Zuständigkeitsproblematik) in die grundsätzliche Vereinsautonomie sowohl im Bereich der baulichen Maßnahmen, als auch insbesondere im Bereich seiner Vertragsautonomie eingegriffen werden soll.

Dies kann in der aufgeführten Form nicht akzeptiert werden. Während die einzelnen Fragen, die beispielhaft unter diesem Punkt genannt werden, durchaus diskussionswürdig sind und vor allem auch im Bereich aller Clubs einer Bestandsaufnahme bedürfen, führt der Eingriff in die Vertragsautonomie des Vereins zu einem wesentlichen Eingriff in den Kernbereich seiner ureigenen Rechte. Dies ist umso weniger zu akzeptieren, als eine wirksame Kontrolle etwaiger Weisungen oder Auflagen nicht zu erkennen ist.

Darüber hinaus ist auch hier wieder eine Überschneidung der Kompetenz zu erkennen, zumal zu einem späteren Zeitpunkt in dem Konzept davon die Rede ist, dass dem DFB (über das Sportgericht) eine entsprechende Weisungs- und Auflagenmöglichkeit neu eingeräumt werden soll.

Vorschriften zur Vergabe von Eintrittskarten / Ticketkontingentierung

Ungeachtet des Umstandes, dass der Ligaverband an dieser Stelle selbst deutlich erkennt, dass die Regelung solcher Fragen zu einem Kompetenz- und Regelungschaos führen kann, muss inhaltlich darauf hingewiesen werden, dass der DFB selbst bereits die mangelnde Eignung dieser Art von Maßnahmen erkannt hat, um einen Sicherheitszuwachs zu erhalten, und aufgrund dessen von der Durchführung solcher Maßnahmen zunehmend absieht.

Gerade in nicht ausverkauften Stadien ist es ein Leichtes, Kartenkontingentierungen zu umgehen, was aber gleichzeitig neue Gefahrenherde eröffnet: Bekanntermaßen decken sich interessierte Fans mit Karten in neutralen oder „Heimblöcken“ ein, so dass die Fantrennung hierdurch nicht mehr gewährleistet werden kann. Wir halten es für unbedingt erforderlich, Erfahrungen, die mit bestimmten Maßnahmen bereits gemacht worden sind, zu berücksichtigen. Der Verein Fortuna Düsseldorf kann als sowohl betroffener, als auch unbetroffener Verein im Umgang mit Zuschauerreduktionen klar und eindeutig feststellen, dass diese Form des Strafmaßes in der Regel kaum umsetzbar ist, bzw. den unbeteiligten Heimverein gerade in der Reduktion von Auswärtskarten automatisch gegenüber seinen eigenen Anhängern in Erklärungsnot bringt. Alle hier unter normalen Umständen angewendeten und den Fans vertrauten Bezugsmöglichkeiten müssen außer Kraft gesetzt werden, damit das Urteil, das eigentlich nur den Gastverein betrifft, auch umgesetzt werden kann. Der gastgebende Verein wird somit ungewollt Teil der Strafumsetzung, da auch er gehalten ist, den Bezug von Karten durch Anhänger der Gastmannschaft zu unterbinden. Hierbei sei angemerkt, dass ein Wohn- oder Geburtsort in der heutigen Gesellschaft immer weniger Aussagekraft über eine Vereinszugehörigkeit besitzt und solche Daten somit kaum belastbar sind.

Ausreichende Erfahrungen hierzu wurden gemacht. Hier besteht dringender Abstimmungsbedarf, dieser Vorschlag kann aus Sicht des Vereins Fortuna Düsseldorf so nicht fortgeschrieben werden. Gerne stehen wir für diesen Teil bereit, über die Schwierigkeiten zu berichten.

Auch hier entsteht, wie bei dem größten Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen, ein Legitimitätsproblem. Während entsprechende Vorgaben etwa des Sportgerichts unter dem Legalitätsvorbehalt stehen und der inhaltlichen und rechtlichen Kontrolle unterliegen, würde eine entsprechende Kompetenz der DFL im rechtlich nicht überprüfbareren Raum stehen. Gerade angesichts der später in dem Konzeptpapier angesprochenen Schwierigkeiten, Entscheidungen etwa der Sportgerichtbarkeit mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Betroffenen vereinbar zu machen, würde die Verlagerung von „Strafkompetenzen“ auf die DFL zu einem kaum nachvollziehbaren Rechtmäßigkeitsdefizit führen.

Ständige Kommission „Sicheres Stadionerlebnis“

Grundsätzlich ist gegen eine öffentliche Darstellung der Einhaltung aller bereits für die Lizenzierung erforderlichen Maßnahmen und Vorschriften nichts einzuwenden. Inhaltlich ergibt sich durch eine „Zertifizierung“ kein Unterschied zu den bisherigen Erfordernissen gerade im Sicherheitsbereich.

Wir bezweifeln jedoch, dass eine entsprechende Zertifizierung tatsächlich das subjektive Sicherheitsgefühl der Zuschauer beeinflusst. Hier ist wieder genau zu unterscheiden, zwischen den Zuschauern, die tatsächlich ein Stadion besuchen, bei denen ein subjektives Unsicherheitsgefühl ohnehin nicht besteht, und dem Sicherheitsgefühl der nicht anwesenden Personen, um die es im Bereich der Öffentlichkeitswirkung, wie oben dargestellt, offensichtlich geht.

Diese Gruppen werden durch ein entsprechendes Zertifikat aber nicht erreicht, da sie davon nicht betroffen sind. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass ein solches Zertifikat weder bei der einen noch bei der anderen Gruppe der betroffenen Zuschauer einen (subjektiven) Sicherheitsgewinn darstellt. Es dürfte sich damit um ein ungeeignetes Mittel zum beabsichtigten Zweck handeln.

Inhaltlich sind die Vorschläge zweifelhaft. Begriffe wie „positives Fanverhalten“ sind inhaltlich nicht greifbar. Weder Anlass, noch Ziel oder Umfeld eines solchen Fanverhaltens sind definiert. Letztlich ist darauf hinzuweisen, dass konkrete Preise im Fanbereich bereits existieren, wie etwa der Julius-Hirsch-Preis. Deren Hintergrund und Zielrichtung ist klar definiert.

Beitragseinbehalt für Maßnahmen zur Sicherung eines „positiven und sicheren Stadionerlebnisses“

Auch dieser Vorschlag greift in die Vertragsautonomie des Vereins ein und schafft ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Äquivalenz des Leistungsaustausches zwischen DFL als beauftragter Dienstleister für die Vermarktung der Leistungen der Vereine.

Die Einbehaltung einer „Kautions“, die unter nicht näher bezeichneten Bedingungen und in nicht überprüfbarer Weise für ebenso wenig definierte Maßnahmen verfallen soll, verstößt nicht nur gegen das rechtliche Prinzip des Leistungsaustauschs und der Herausgabepflicht des Erlangten durch den Auftragnehmer, sondern greift auch massiv in die finanzielle Planung des Vereins und damit auch direkt in die Lizenzierungsbedingungen ein.

Der Sinn einer „Überstrafe“, die gewissermaßen über den vorhandenen Sanktionsmitteln des DFB und den (wie oben dargestellt zu Unrecht) gewünschten Sanktionsmöglichkeiten der DFL steht, ist nicht erkennbar. Weder das Verhältnis der verschiedenen Sanktionsmechanismen untereinander noch die Frage, welchem Zweck eine übergeordnete Sanktion dienen soll, ist geklärt.

Eine Zustimmung zu dieser Frage kann unter keinen Umständen erfolgen.

Verwendung von Geldstrafen

Den Vorschlag zur Verwendung etwaiger Geldstrafen für den Bereich der Investitionen in Sicherheit und Infrastruktur halten wir für positiv. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass Gelder sowohl in bauliche, als auch innerhalb der Vereinsstrukturen in zweckgebundener Form eingesetzt werden können (Ausbau der Fanbetreuung, Budget für präventive Maßnahmen, etc.), sofern erforderliche Investitionen des der Strafe unterzogenen Vereins betroffen sind. Hier handelt es sich im Prinzip dann

um nichts weiter als eine Ausgestaltung von „Auflagen und Weisungen“. Damit dürfte auch dieser Punkt aber eher im Zuständigkeitsbereich des DFB anzusiedeln sein.

Maßnahmen in Zuständigkeit des DFB

Auflagen und Weisungen

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, wenn Vorkommnisse in Bundesspielen nicht mehr nur repressiv beantwortet werden können, sondern konstruktiv und gegebenenfalls sogar präventiv. Eine Ergänzung der Kompetenzen des Sportgerichts zur Erteilung von Auflagen und Weisungen scheint daher eine sinnvolle Maßnahme zu sein.

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang aber der Umfang etwaiger Auflagen. Hier ist unbedingt zu beachten, dass weder Eingriffe in die Vertragsautonomie des Vereins mit seinen Zuschauern und Fans (etwa für den Bereich der Geschäftsbedingungen mit Ticketkäufern), noch unverhältnismäßige Maßnahmen (etwa in baulicher oder organisatorischer Hinsicht) gefordert werden können. Hier scheint ein konkreter und abschließender Katalog erforderlich zu sein, um objektiv Rechtssicherheit zu schaffen und dies auch subjektiv vermitteln zu können.

Anpassung der DFB RuVO

- a) Es ist zu begrüßen, dass die Gerechtigkeitslücke bezüglich der Entscheidungen der Sportgerichtsbarkeit durch die Aufnahme klarer Regelkataloge ausgefüllt werden soll. Dies kann insbesondere hinsichtlich der „gefühlten Gerechtigkeit“ gerade bei ähnlichen Vorfällen bei verschiedenen Vereinen hilfreich sein. Der Vorwurf mangelnder Gleichbehandlung kann durch die Vergleichbarkeit von Taten und Strafen im Rahmen eines Katalogs ausgeräumt werden.
- b) Auch die Aussetzung von Strafen zur Bewährung könnte vorbehaltlich einer genaueren Definition der Voraussetzungen der Bewährung, der Bewährungszeit und der Fälle des Verfalls der Bewährung ein geeignetes Instrument sein, Strafen auch subjektiv „gerechter“ zu gestalten.
- c) Der Vorschlag, das Verhalten des Vereins nach einem Vorfall auch im Rahmen der Strafzumessung zu berücksichtigen, ist sehr zu begrüßen. Schon jetzt ist dies ein wichtiger Gesichtspunkt im Rahmen der Strafzumessung der internationalen Sportgerichtsbarkeit. Eine Angleichung ist hier überfällig. Darüber hinaus trägt dies dem Verursacherprinzip (über den Umweg der Strafzumessung) deutlich mehr Rechnung als der jetzige Zustand.
Wünschenswert wäre es, wenn auch das Verhalten des Vereins vor einem Vorfall, insbesondere dessen Sicherheits- und Präventionsarbeit, auch bezüglich der Kommunikation und Arbeit mit und von Fans und Fangruppen, im Rahmen der Strafzumessung stärker berücksichtigt würde. Hier sollte, stärker als bisher, eine Gesamtschau der Leistungen des Vereins im sozialen, präventiven und kommunikativen Bereich beachtet werden.
- d) Einbindung des LV / der DFL und der Vereine in die Arbeit des KA

Wir stimmen diesem Vorschlag ausdrücklich zu und sind der Ansicht, dass er dazu führen kann, andere Bewertungsmaßstäbe an Vorfälle und mögliche Strafen zu setzen. Wir begrüßen sehr, dass der KA um eine praktische Komponente erweitert werden soll.

Zweifel sind aber hinsichtlich der Formulierung „sachkundiger Vertreter“ geboten. Hier muss geklärt werden, ob von jedem Verein ein solcher Vertreter entsandt werden soll, oder ob „neutrale“ Dritte als Vertreter vorgeschlagen werden. Wie sollen diese ausgewählt werden? Wie soll deren Sachkenntnis nachgewiesen und überprüft werden? Welches Gremium soll sie auswählen? Für welche Zeiträume? Wem gegenüber sind sie rechenschaftspflichtig und unterstellt? Eine Klärung dieser Fragen ist vorab unbedingt erforderlich.

- e) Gleiches betrifft den Vorschlag, dass eben diese Vertreter (Ligavertreter) an allen Stufen des sportgerichtlichen Verfahrens beteiligt sein sollen. Auch hier wird von unserer Seite aus erst zugestimmt werden, wenn die oben aufgeworfenen Fragen geklärt worden sind.

Abschließend darf zu diesem Bereich angemerkt werden, dass jede Maßnahme begrüßt wird, die dazu dient, Entscheidungen der Sportgerichtsbarkeit transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Hier besteht nach unserem Erachten ein klares Defizit, das zu einer Entfremdung der Verbände gegenüber den Fans führt, weil die Akzeptanz von Entscheidungen maßgeblich von deren Nachvollziehbarkeit und Verständnis abhängt. Gleiches gilt für den Gedanken der Gleichbehandlung zwischen den Vereinen, aber auch zwischen Fans und Fangruppen.

Auch begrüßen wir jede Maßnahme die zu einer Stärkung des Verschuldens- und Verursacherprinzips führt. Der derzeitige Zustand führt in vielen Fällen zu einer klaren Gerechtigkeitslücke. Hierzu entwickeln wir gerne Vorschläge, was aber sinnvollerweise nicht in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit bis zum Abgabetermin dieser Stellungnahme erfolgen kann. Dieses Thema erscheint uns zu wichtig, um es gewissermaßen in einer „Hau-Ruck-Aktion“ zu lösen. Wir erkennen aber an, dass die DFL diese Themen erkannt hat und für die Zukunft Lösungen sucht. Wir regen abschließend an, diese Lösungen unbedingt gemeinsam mit allen beteiligten Vereinen und dem DFB zu entwickeln, um ein Ergebnis zu finden, das von allen Seiten einvernehmlich getragen werden kann.

Wir möchten betonen, dass der Verein Fortuna Düsseldorf jederzeit bereit ist, in konstruktiver Form bei der Überprüfung und Fortschreibung bereits bestehender Konzepte mitzuwirken.

Konkret schlagen wir vor, in einem ersten Schritt den Personenkreis der Arbeitsgruppe zu erweitern und festzulegen. Wer als Teilnehmer dieses Arbeitskreises berufen werden sollte, ergibt sich möglicherweise aus den Ihnen vorliegenden Stellungnahmen der Vereine. In diesen Teilnehmerkreis gehören neben dem DFB auch weitere Vereinsvertreter, Fanbeauftragte und Vertreter von Faninstitutionen, also praxisorientierte und bei den Fans akzeptierte Personen. Auch auf die Gefahr hin, dass dann sehr kontrovers diskutiert wird und einheitliche Ergebnisse schwer zu formulieren sind, muss dies Alles auf eine breitere Basis von Meinungen gestellt werden. Am Ende müssen die Resultate aber auch von allen Beteiligten als Ergebnis eines demokratischen Prozesses und im Rahmen der Solidargemeinschaft aller 36 Vereine der DFL akzeptiert werden. Ein wahrscheinlich mühsamer Weg, den wir aber aus unserer Sicht gehen sollten. Und wenn der endgültige Teilnehmerkreis dieser Arbeitsgruppe festgelegt wurde, muss aufgrund der zu erwartenden intensiven und manchmal kontroversen Diskussionen auch der Zeitrahmen neu festgelegt werden. Dieses Thema ist zu wichtig, als dass die Gruppe unter Zeitdruck arbeiten muss. Dann ist sie nämlich zum Scheitern verurteilt. Es wäre doch wünschenswert und ein Erfolg, wenn die Arbeitsgruppe Ende 2013 Ergebnisse präsentieren könnte, die dann von allen Vereinen und deren Fans mitgetragen würden. Ebenso ist es möglich, positive Aspekte wie z.B. Schulungen von Ordnungsdiensten bereits vorab anzugehen, sofern diese nach der Rückmeldung aller Vereine eine Zustimmung erfährt.

Seitens des Ligaverbandes sollten zunächst die angesprochenen Fragestellungen beantwortet werden und in die Gesamtauswertungen der Stellungnahmen einfließen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen und Anregungen ein wenig gedient zu haben und wünschen einer Neuausrichtung eines Konzeptpapiers einen positiven und konstruktiven Verlauf.

Düsseldorf, 22.10.2012

Der Vorstand